



## **Stellungnahme des Vorstandes des Diözesanrates**

Das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat seit seiner Einführung zu einer qualifizierten Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder beigetragen. Die grundsätzliche Ausrichtung des Gesetzes, dass die Förderung sich auf das einzelne Kind und auf die Zeit, die es in der Einrichtung verbringt, bezieht, hat die Fördergerechtigkeit erhöht. Insgesamt allerdings reichen die finanziellen Ressourcen nach unserer Meinung nicht aus, um eine hochqualifizierte Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder zu sichern.

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gilt der Kirche als eine besonders wichtige Aufgabe; das spiegelt sich darin, dass die katholische Kirche in unserer Erzdiözese der größte Träger von Tageseinrichtungen für Kinder ist. In den vergangenen Jahren haben vor allem neue Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie und der Neurobiologie gezeigt, welche Lern- und Entwicklungschancen jedes einzelne Kind in seinen ersten Lebensjahren hat. Umso bedeutsamer sind die Tageseinrichtungen für Kinder in ihrer Aufgabe der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sowie in ihren Möglichkeiten zur Bildungsgerechtigkeit beizutragen, indem sie Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder solche mit Migrationshintergrund intensiv fördern.

Die deutschen Bischöfe haben im Jahr 2008 mit ihrer Veröffentlichung „Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen“ (Die deutschen Bischöfe Nr. 89) auf dieses „wichtige, weil Zukunft gestaltendes Handlungsfeld der Kirche“ (Erzbischof Robert Zollitsch in seinem Vorwort S. 6) aufmerksam gemacht. Sie fordern eine „effektive, die Erziehungsleistung der Familie unterstützende Förderung der Kinder nicht nur aus familien – und sozialpolitischen, sondern auch aus bildungspolitischen Gründen“ (ebd. S. 19). Dabei ist das Prinzip der Inklusion maßgeblich, d.h. es ist von einem Bildungsverständnis auszugehen, bei dem die Bildungsprozesse aller Kinder als gleichwertig angesehen und in ihren individuellen Belangen unterstützt werden.

Der bayerische Staat hat auf die neuen Erkenntnisse der Hirnforschung und Entwicklungspsychologie mit dem Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan und dem BayKiBiG reagiert und plant jetzt nach 6 Jahren eine Novellierung dieses Gesetzes. Für den katholischen Bereich wurde bereits eine abgestimmte Stellungnahme dazu abgegeben, die der Vorstand des Diözesanrats voll unterstützt (<http://www.blv-kita.de/>). Wir möchten als Diözesanrat der Katholiken in der Erzdiözese München und Freising mit diesem Schreiben verdeutlichen, wie grundlegend für uns als Katholiken die Förderung von Kindern und ihren Familien im Blick auf die Zukunftschancen unserer Gesellschaft ist.

Im Folgenden möchten wir unsere zentralen Anliegen in Bezug auf die Gesetzesnovellierung kurz darlegen:

1. Die Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen haben sich seit der Einführung des Gesetzes weiter verändert und erhöht. Dazu gehören vor allem die Notwendigkeit der Familienorientierung der Einrichtungen, die Intensivierung der Bildungsarbeit, die z. B. präzise Beobachtung, zeitaufwendige Dokumentationen, Einbeziehung der Eltern verlangt, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und anderes mehr. Um diesen Anforderungen mit hoher Qualität entsprechen zu können, sind ausreichende finanzielle und zeitliche Ressourcen notwendig.

2. Der Ministerrat hat bereits wesentliche Eckpunkte für die Novellierung des Gesetzes beschlossen, u. a. die Optimierung der Verwaltungsabläufe, die verbesserte Teilhabe von Kindern mit Behinderungen, die Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe für die Bereitstellung von Ganztagsangeboten für Schulkinder sowie die Stärkung der Situation von Einrichtungen im ländlichen Raum. Um dies umsetzen zu können, müssen die finanziellen Ressourcen der Träger gestärkt werden. Die Erhöhung des Basiswerts ist dafür eine wichtige Maßnahme.
  
3. Wir halten es für wichtig, dass die Novellierung des Gesetzes auch zu einer Qualitätssicherung und – weiterentwicklung der Einrichtungen führt. Ein wichtiger Schritt dazu kann die Erhöhung des Basiswerts sein. Darüber hinaus sollte nach unserer Meinung den Trägern die Möglichkeit gegeben werden, den Anstellungsschlüssel von 1: 11,5 auf 1: 10 zu verbessern. Dies hat erheblichen Einfluss auf die Prozessqualität der Einrichtungen, weil die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte sich intensiver auf jedes einzelne Kind einlassen können und so auch die Bindungsfähigkeit des Kindes unterstützt wird. Wir wissen heute, dass eine gelungene Bindung eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Entwicklung eines Kindes ist. Deshalb entspricht nach unserer Einschätzung die Verbesserung des Anstellungsschlüssels besonders gut dem Ziel, mit der Gesetzesänderung steuernd auf die Einrichtungsqualität Einfluss zu nehmen. Wir schlagen daher vor, dass den Trägern, die einen Anstellungsschlüssel von 1 : 10 umsetzen und dies belegen, die dadurch zusätzlich entstehenden Personalkosten erstattet werden. Dies könnte z. B. durch einen „Basissatz Plus“ geregelt werden. Dadurch würden die Träger motiviert, den Anstellungsschlüssel zu verbessern, was sich direkt auf die Prozesse im Zusammenhang mit der individuellen Entwicklung der Kinder auswirkt. Es würde nicht nur die Strukturqualität der Einrichtungen verbessert, wie dies bei der allgemeinen Erhöhung des Basiswerts der Fall ist.
  
4. Schließlich ist uns die Umsetzung von Inklusion ein besonderes Anliegen. Dazu müssen aber finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, die dies ermöglichen. Wir unterstützen daher den Vorschlag in der abgestimmten Stellungnahme des katholischen Bereichs, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, in dem z. B. Gewichtungsfaktoren addiert werden können und sich nicht mehr gegenseitig ausschließen.

Als Fazit möchten wir festhalten: Die Kindertageseinrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: Sie fördern die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes und verstärken dadurch die Bildungsgerechtigkeit. Dies gelingt ihnen umso besser, je mehr sie ihre Arbeit auf die Familien hin orientieren und diese umfassend unterstützen. Die bayerischen Bischöfe haben erst vor kurzem darauf hingewiesen, wie wichtig diese ortsnahe Unterstützung der Familien durch die Kindertageseinrichtungen ist. Eine Erhöhung der finanziellen Ressourcen durch den Staat ist daher dringlich. Die gleichzeitige Umsetzung der genannten Maßnahmen – die Erhöhung des Basiswerts, die finanzielle Unterstützung eines verbesserten Anstellungsschlüssels, wenn dieser nachgewiesenermaßen realisiert wird sowie eine stärkere Ausrichtung der Refinanzierung auf den Inklusionsgedanken – sind nach unserer Meinung sehr gut geeignet, um die genannten Ziele zu erreichen. Deshalb bitten wir Sie, unsere Vorschläge bei der Novellierung des Gesetzes zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen vom Vorstand des Diözesanrates am 15. September 2011,  
erarbeitet vom Sachausschuss Familien- und Bildungspolitik des Diözesanrates der Katholiken